



# Mobil sein mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind auf **barrierefreie Mobilitätsangebote** angewiesen. Welche Voraussetzungen Menschen mit Behinderung erfüllen müssen, **um den Führerschein zu erwerben**, ein **Auto zu kaufen** und **umbauen zu lassen** sowie dies zu **finanzieren**, erfahren Sie in diesem PDF. Weiterhin finden Sie Informationen zu **alternativen Mobilitätsangeboten**.

## Führerscheinerwerb für Menschen mit Behinderung

Folgende Gutachten sind nötig:

- **Medizinisches Gutachten:** Wird meist vom Amtsarzt erstellt und prüft die körperliche Fahrtüchtigkeit
- **Technisches Gutachten:** Wird von TÜV oder DEKRA erstellt und prüft, welche technischen Hilfen zum Führen eines Fahrzeugs nötig sind
- **Medizinisch-psychologische Untersuchung:** Ist nur in Einzelfällen notwendig und prüft die geistigen Fähigkeiten, die zum sicheren Fahren nötig sind

### Die richtige Fahrschule finden

- Bietet die Fahrschule ein **behindertengerechtes Fahrzeug** an, welches zu Ihren Bedürfnissen passt?
- Ist die Fahrschule für Sie barrierefrei zu erreichen?
- Ist das Personal geschult und erfahren im Umgang mit Menschen mit Behinderung?

### Finanzierung und Förderung des Führerscheinerwerbs

Die Grundgebühren für den Führerschein betragen deutschlandweit durchschnittlich **zwischen 1.200 und 2.200 Euro**. Für die Finanzierung kommen verschiedene Kostenträger in Frage:

- **Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV):**  
Die KfzHV unterstützt Menschen mit Behinderung bei der beruflichen Rehabilitation und bezuschusst einkommensabhängig die Kosten für Gutachten und Führerscheinerwerb.
- **Krankenkassen:**  
Sofern der Führerscheinerwerb die Kosten für Arztbesuche und Ähnliches senken kann, kommt auch die Krankenkasse als Kostenträger in Frage.

## Auto umbauen lassen – Voraussetzungen und Möglichkeiten

Wenn Sie ein Auto behindertengerecht umbauen lassen wollen, sollten Sie bereits beim Autokauf auf folgende Dinge achten:

- **Größe des Autos:** Ist genügend Stauraum für einen Rollstuhl oder andere Hilfen vorhanden?
- **Größe der Türen:** Kann man ungehindert ein- und aussteigen?
- **Höhe des Einstiegs:** Braucht man einen zusätzlichen Tritt zum Ein- und Aussteigen?

Des Weiteren muss entschieden werden, ob die eingebauten Hilfen elektrisch funktionieren oder manuell bedient werden sollen.

### Elektrische Hilfen

- ✓ einfacher zu bedienen
- ✗ kostenintensiv
- ✗ anfällig für Störungen

### Manuelle Hilfen

- ✓ kostengünstig
- ✓ langlebig
- ✗ schwer zu bedienen

## Arten von Umbau-Elementen

Einstiegshilfen	Zusätzliche Haltegriffe bzw. Trittstufen, Rutschbrett am Sitz, Drehkissen, Schwenksitz
Lenkhilfen	Drehknopf, Dreizack, Lenkgabel, Lenksäulenverlängerung, leichtgängige Servolenkung, Linear-Hebel-Lenkung, Joysteer-Lenkung, Fußlenkung
Pedale	Verlängerung, Tausch oder Vergrößerung von Pedalen, Pedalabdeckung (komplett oder einzelne Pedale), Fußfeststellbremse
Rollstuhlverladung und -sicherung	Im Laderaum, auf dem Rücksitz, auf dem Beifahrersitz, auf dem Fahrersitz, Rollstühle mit integriertem Autositz, Rollstuhlrampen
Ergonomische und orthopädische Sitze	Speziell an die körperlichen Bedürfnisse des Insassen angepasste Sitze, Sitzschienenverlängerung, Sitzschienenverlegung

## Förderung beim Kfz-Erwerb

Der Autokauf und -umbau wird unter bestimmten Bedingungen von der KfzHV bezuschusst. Um diesen Zuschuss zu erlangen, muss der Antragsteller gewisse Voraussetzungen erfüllen:

- Antragsteller muss **berufstätig** sein (mindestens 15 Wochenstunden)
- **Nutzung alternativer Mobilitätsangebote ist ausgeschlossen**
- Fahrzeug muss **dauerhaft zur Ausübung** des Berufs benötigt werden

### Höhe der Förderung

- Zuschuss wird **einkommensabhängig berechnet**
- Die maximale Förderung beträgt **9.500 Euro**
- Auch der Kauf von **Gebrauchwagen** kann bezuschusst werden: Der Wert des Wagens muss dafür noch **mindestens 50 Prozent des Neuwertes** betragen

### Kosten für Umbau und Nachrüstung von Fahrzeugen

- Umbaukosten werden bei Erfüllung der Voraussetzungen komplett von der KfzHV gedeckt
- Die Kosten sind für den Erwerb, den Einbau, die Instandhaltung und die Reparatur abgedeckt

### Fahrzeugerwerb ohne Beruf

- **Keine Förderung** durch die KfzHV möglich
- Finanzierung durch **Darlehen bei der Bank** oder **Ratenzahlung beim Autohändler**
- **Herstellerrabatte** bei Schwerbehinderung werden beschäftigungsunabhängig gewährt

### Kfz-Steuererleichterungen

- Mit Kennzeichen **G** oder **GI**: **50 Prozent der Kfz-Steuer**
- Mit Kennzeichen **aG**, **HI** oder **BI**: **komplett befreit**

## Alternative Mobilitätsangebote

### Ermäßigungen im ÖPNV

Menschen mit einem **Schwerbehindertenausweis** können den ÖPNV **ermäßigt oder sogar kostenlos** nutzen. Voraussetzung ist eines der folgenden **Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis**:

- H (Hilflosigkeit)
- BI (Blindheit)
- GI (Gehörlosigkeit)
- G (Gehbehindert)
- aG (außergewöhnliche Gehbehinderung)

Zusätzlich ist eine **Wertmarke** nötig, um den ÖPNV nutzen zu können. Diese kostet **jährlich 80 Euro Selbstbeteiligung** und wird vom zuständigen Versorgungsamt ausgestellt. Folgende Gruppen sind **von der Selbstbeteiligung befreit**:

- Hilflose (H) oder blinde Menschen (BI)
- Entschädigungs- (EB) und versorgungsberechtigte (VB) Personen
- Asylbewerber
- Schwerkriegsbeschädigte Menschen
- Einkommensschwache Menschen

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis und eine Wertmarke besitzen, können Sie deutschlandweit Busse, U-Bahnen, Straßenbahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen, Fähren im Orts- und Nahbereich, Regional- und InterRegio-Expresse kostenfrei nutzen.

### Behindertenfahrdienste

Deutschlandweit gibt es **verschiedene Fahrdienste**, die mobilitätseingeschränkten Menschen die **Teilnahme am sozialen und beruflichen Leben ermöglichen**:

- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Die Johanniter
- Malteser
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Viele weitere Wohlfahrtsorganisationen und private Anbieter

### Fernreisen

- Keine Kostenübernahme für Menschen mit Behinderung
- Reiseunternehmen **24 oder 48 Stunden im Vorfeld kontaktieren**
- Mitnahme von batteriebetriebenen Rollstühlen auf Flugreisen abklären
- Viele Flugzeuge und Züge sind **nicht barrierefrei**

### Taxifahrten für Menschen mit Behinderung

- Taxikosten werden **nicht pauschal übernommen**
- Kostenübernahme durch die **Krankenkasse** kommt für Schwerbehinderte mit den Kennzeichen aG, BI oder H in Frage
- Kostenübernahme **muss im Vorfeld bei der Krankenkasse beantragt werden**
- Bei Genehmigung wird nur der gesetzliche Eigenanteil von maximal zehn Euro pro Fahrt fällig
- Taxifahrten zum Arzt oder Ähnlichem können unter Umständen auf Antrag auch für nicht schwer-behinderte Menschen übernommen werden
- Behindertengerechte Taxis sollten **frühzeitig bestellt** werden

### Mitnahme von Begleitpersonen und Begleithunden im Nah- und Fernverkehr

- Begleitpersonen können von Menschen mit einem **Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen B** kostenlos mitgenommen werden
- **Begleithunde** können ebenfalls mitgenommen werden

Ausführlichere Informationen erhalten Sie im Ratgeber [Mobil sein mit Behinderung](#).